

Niederschrift
über die 17. Sitzung des Ausschusses für Personal und allgemeine
Verwaltung
am 27.11.2023 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Boss, Frank	
Bündgens, Willi	für Hermes, Achim
Cöllen, Heiner	
Henk-Hollstein, Anne	
Petrauschke, Hans-Jürgen	
Dr. Schlieben, Nils Helge	
Stieber, Andreas-Paul	für Anders, Patrick
Wehlus, Jürgen	für Kretschmer, Gabriele

SPD

Bozkir, Timur	
Brodrick, Helmut	
Cirener, Thomas	
Joebges, Heinz	
Schmitz, Hans	Vorsitzender
Wucherpennig, Brigitte	

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Ernst, Sandra	
Klemm, Ralf	
Peters, Anna	
Rickes, Roland	
Tuschen, Johannes	für Bortlitz-Dickhoff, Johannes

FDP

Effertz, Lars Oliver	
Runkler, Hans-Otto	

AfD

Prof. Dr. Ralf Günter Bommermann	für Matzerath, Markus
----------------------------------	-----------------------

Die Linke.

Zierus, Jürgen

FREIE WÄHLER

Bayer, Udo

Die FRAKTION

Baron von Kruedener, Aaron Yannik

Verwaltung:

Limbach, Reiner	Erster Landesrat
Brinkmann, Sabine	Leiterin Stab GGM
Fischer, Martina	FBL 14
Hildebrandt, Andreas	FBL 11
Peters, Sandra	FB 12
Beuel, Stefan (Protokoll)	OE 10.10
Höynck, Lydia	FB 21 (bis TOP 8)
Kaiser, Lolita	FB 21 (bis TOP 8)
Ramcke, Daniel	FB 12 (bis TOP 5)
Reinartz, Andreas	FB 12 (bis TOP 8)
Schätzer, Norbert	GPR
Schneider, Sandy	pers. Referentin ELR
Wiese, Waldemar	FB 21 (bis TOP 11.1)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---------|--|---------------------------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift über die 16. Sitzung vom 25.09.2023 | |
| 3. | Anfragen und Anträge | |
| 3.1 | Anfrage: Kultur und Nachhaltigkeit | Anfrage 15/93
GRÜNE K |
| 3.2 | Beantwortung der Anfrage Nr. 15/93 | |
| 3.3 | Anfrage: Entwicklung der IT-, Personal- und Eingliederungshilfekosten | Anfrage 15/94
GRÜNE K |
| 3.4 | Beantwortung der Anfrage Nr. 15/94 | |
| 3.5 | Anfrage: Verteilung von Frauen und Männern in MINT- und SAGE-Berufen | Anfrage 15/96
GRÜNE K |
| 3.6 | Beantwortung der Anfrage Nr. 15/96 | |
| 3.7 | Digitalisierungsdividende im LVR | Anfrage 15/98 FDP
K |
| 3.8 | Beantwortung der Anfrage Nr. 15/98 | |
| 4. | Haushalt 2024 | |
| 4.1 | Haushaltsanträge | |
| 4.1.1 | Haushaltsanträge zum Thema KI | |
| 4.1.1.1 | Haushalt 2024; Fachtagung KI in der öffentlichen Verwaltung | Antrag 15/148 CDU,
SPD E |
| 4.1.1.2 | Haushalt 2024: Fachtagung „Künstliche Intelligenz in Verwaltung und Politik“ | Antrag 15/121
GRÜNE E |
| 4.1.2 | Haushalt 2024; Neue Entschädigungsregelungen für die Mitglieder der LVerS im Fall von Mobilitätseinschränkung | Antrag 15/125 CDU,
SPD E |
| 4.1.3 | Haushalt 2024; Arbeiten im Alter - eine klassische win-win-Situation | Antrag 15/126 CDU,
SPD E |
| 4.1.4 | Haushaltsanträge zur tariflichen Bezahlung bei den Beteiligungen des LVR | |
| 4.1.4.1 | Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/127: "Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR" | Antrag 15/160 Die
Linke. E |
| 4.1.4.2 | Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR | Antrag 15/127 CDU,
SPD E |

Beratungsgrundlage

- | | | |
|-------|--|-----------------------------------|
| 4.1.5 | Haushalt 2024; Nachwuchsprogramm für Juristinnen und Juristen im LVR | Antrag 15/130 CDU, SPD E |
| 4.1.6 | Haushalt 2024; Impulse zum Abbau von Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung | Antrag 15/134 CDU, SPD E |
| 4.1.7 | Haushalt 2024; Prüfung der Umsetzung eines standortübergreifenden Personalpools in den LVR-Kliniken | Antrag 15/142 CDU, SPD E |
| 4.1.8 | Haushalt 2024; Prüfauftrag für die Einrichtung von Ausbildungsstellen - ggf. in der Form einer theoriereduzierten Ausbildung - im Rahmen der Zuständigkeiten des LVR - zwecks Einsatz am Ersten Arbeitsmarkt | Antrag 15/145 CDU, SPD E |
| 4.1.9 | Haushalt 2024: Recruitingprogramm „First Bird“ – Keine Prämien für das Anwerben aus öffentlichen Verwaltungen | Antrag 15/164 Die Linke. E |
| 4.2 | Haushaltsentwurf 2024; hier: Zuständigkeiten des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung | 15/1860/1 B |
| 5. | Entwurf Stellenplan 2024 | 15/1937/1 B |
| 6. | Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2024 | 15/1963 E |
| 7. | Evaluation des Krisenmanagements des LVR während der COVID-19 Pandemie | 15/1979 K |
| 8. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|------|--|------------------|
| 9. | Niederschrift über die 16. Sitzung vom 25.09.2023 | |
| 10. | Anfragen und Anträge | |
| 11. | Personalmaßnahmen | |
| 11.1 | Besetzung der Leitung des LVR-Fachbereiches 21 - Finanzmanagement | 15/2034 E |
| 11.2 | Wahl der Landesrätin/des Landesrates des LVR-Dezernates 2 - Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten - | 15/2072 K |
| 11.3 | Einstellung und Verlängerung von einem Zeitvertrag von 100 % drittmittelfinanziertem wissenschaftlichem Personal im LVR-Dezernat "Kultur und Landschaftliche Kulturpflege" | 15/2070 K |
| 11.4 | Personalmaßnahmen
hier: Zuständigkeit des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung | 15/2079 B |
| 11.5 | Personalmaßnahmen
hier: Zuständigkeit des Landschaftsausschusses | 15/2080 E |

12. Vergabeangelegenheiten
- 12.1 Vergabe einer Beratungsleistung im Kontext der Neukonzeptionierung des Kantinenbetriebs in der Zentralverwaltung inkl. der weiteren Unterstützungsleistung zur Neuvergabe der Kantinenpacht an ein Cateringunternehmen **15/2088 B**
- 12.2 Vergabe eines Gutachtenauftrages zur Überprüfung der fachlichen und organisationsrechtlichen Erfolgsfaktoren für die Reorganisation der Abteilungen für Soziale Rehabilitation **15/2093 B**
13. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:55 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:20 Uhr
Ende der Sitzung:	11:20 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1 **Anerkennung der Tagesordnung**

Gegen die Tagesordnung bestehen keine Bedenken.

Punkt 2 **Niederschrift über die 16. Sitzung vom 25.09.2023**

Gegen die Niederschrift bestehen keine Bedenken.

Punkt 3 **Anfragen und Anträge**

Neben den unter TOP 3.1, 3.3, 3.5 und 3.7 aufgeführten Anfragen, die mit den Schreiben unter den TOP 3.2, 3.4, 3.6 und 3.8 beantwortet wurden, liegen keine weiteren Anfragen und Anträge vor.

Punkt 3.1 **Anfrage: Kultur und Nachhaltigkeit** **Anfrage Nr. 15/93 GRÜNE**

Auf die Ausführungen zu TOP 3 wird verwiesen.

Punkt 3.2
Beantwortung der Anfrage Nr. 15/93

Auf die Ausführungen zu TOP 3 wird verwiesen.

Punkt 3.3
Anfrage: Entwicklung der IT-, Personal- und Eingliederungshilfekosten
Anfrage Nr. 15/94 GRÜNE

Auf die Ausführungen zu TOP 3 wird verwiesen.

Punkt 3.4
Beantwortung der Anfrage Nr. 15/94

Auf die Ausführungen zu TOP 3 wird verwiesen.

Punkt 3.5
Anfrage: Verteilung von Frauen und Männern in MINT- und SAGE-Berufen
Anfrage Nr. 15/96 GRÜNE

Auf die Ausführungen zu TOP 3 wird verwiesen.

Punkt 3.6
Beantwortung der Anfrage Nr. 15/96

Auf die Ausführungen zu TOP 3 wird verwiesen.

Punkt 3.7
Digitalisierungsdividende im LVR
Anfrage Nr. 15/98 FDP

Auf die Ausführungen zu TOP 3 wird verwiesen.

Punkt 3.8
Beantwortung der Anfrage Nr. 15/98

Auf die Ausführungen zu TOP 3 wird verwiesen.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen in Ziffer 2 des Antwortschreibens sagt **Herr Limbach** auf Bitten von **Herrn Runkler** zu, eventuelle personelle Effekte/Auswirkungen der "Digitalisierungsrendite" künftig im Personalbericht auszuweisen.

Punkt 4
Haushalt 2024

Punkt 4.1
Haushaltsanträge

Punkt 4.1.1
Haushaltsanträge zum Thema KI

Der **Vorsitzende** stellt Einvernehmen im Ausschuss fest, die Anträge unter den TOP 4.1.1.1 und 4.1.1.2 gemeinsam zu beraten.

Punkt 4.1.1.1
Haushalt 2024; Fachtagung KI in der öffentlichen Verwaltung
Antrag Nr. 15/148 CDU, SPD

Auf die Ausführungen zu TOP 4.1.1 wird verwiesen.

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fachtagung in 2024 zum Thema Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im öffentlichen Raum mit dem Schwerpunkt „Verwirklichung von digitaler Teilhabe“ unter Teilnahme von VertreterInnen von Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung durchzuführen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen in Handlungsempfehlungen für den Verband und seine Mitarbeitenden münden. Entsprechende Fortbildungsinstrumente sollen auf dieser Basis entwickelt und im Rahmen des Digitallabors erprobt werden.

Punkt 4.1.1.2
Haushalt 2024: Fachtagung „Künstliche Intelligenz in Verwaltung und Politik“
Antrag Nr. 15/121 GRÜNE

Auf die Ausführungen zu TOP 4.1.1 wird verwiesen.

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung organisiert eine Fachtagung zum Thema „Künstliche Intelligenz in Verwaltung und Politik“. Der Fokus soll dabei auf automatisierter Textgenerierung, z. B. durch ChatBots, und Workflow-Automatisierungen liegen.

Punkt 4.1.2
Haushalt 2024; Neue Entschädigungsregelungen für die Mitglieder der LVerS im Fall von Mobilitätseinschränkung
Antrag Nr. 15/125 CDU, SPD

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, inwieweit die Neufassung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und deren Ausschüsse im Land NRW (EntschVO NRW) nun die Möglichkeit bietet, mobilitätseingeschränkte Mitglieder der politischen Vertretung zu und von ausschließlich in Präsenzform durchzuführenden Gremiensitzungen mittels Einsatz eines Taxis zu befördern. Die Darstellung des Verfahrens und seiner Anforderungen sollen mit einer – soweit erforderlich – Vorlage zur Neufassung der Entschädigungssatzung der LVerS verbunden werden.

Punkt 4.1.3

Haushalt 2024; Arbeiten im Alter - eine klassische win-win-Situation Antrag Nr. 15/126 CDU, SPD

Aufgrund der Anmerkung von **Herrn Zierus**, die Nachwuchsförderung auch künftig nicht zu vernachlässigen, merkt **Herr Brodrick** an, dass dies selbstverständlich sei und dieser Antrag auf ein zusätzliches Instrument zur Fachkräftebindung abziele. Auch wenn das Interesse an einer Beschäftigung über die Altersgrenze hinaus vermutlich gering sei, sei dies auch ein Mittel, Wissen zu sichern.

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Beschäftigung für die LVR-Mitarbeitenden nach Eintritt des Rentenalters bzw. Ruhestandes zu prüfen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Punkt 4.1.4

Haushaltsanträge zur tariflichen Bezahlung bei den Beteiligungen des LVR

Der **Vorsitzende** stellt Einvernehmen im Ausschuss fest, die Anträge unter den TOP 4.1.4.1 und 4.1.4.2 gemeinsam zu beraten.

Herr Klemm und **Herr Brodrick** erklären für die Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN bzw. CDU/SPD, dass man dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. nicht zustimmen werde, weil der TVöD aus Rechtsgründen nicht überall Anwendung finden könne. **Herr Prof. Dr. Bommermann** führt für die AfD-Fraktion aus, dass man beide Anträge ablehnen werde.

Herr Zierus stellt das Ziel der Gleichberechtigung in den Fokus des Antrags seiner Fraktion.

Herr Boss merkt an, dass man zwischen wünschenswert und mach- bzw. realisierbar unterscheiden müsse. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. falle wegen des Geltungsbereiches des TVöD unter die letztgenannte Kategorie. Zudem vermisse er eigene, kreative Lösungen/Ansätze der Fraktion Die LINKE..

Punkt 4.1.4.1

Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/127: "Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR" Antrag Nr. 15/160 Die Linke.

Auf die Ausführungen zu TOP 4.1.4 wird verwiesen.

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung lehnt den Antrag Nr. 15/160 **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von DIE LINKE.** ab.

Punkt 4.1.4.2

Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR Antrag Nr. 15/127 CDU, SPD

Auf die Ausführungen zu TOP 4.1.4 wird verwiesen.

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung fasst **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die LINKE., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimme der AfD** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem ersten Schritt zu prüfen, bei welchen Organisationen, bei denen der LVR beteiligt ist, die Entlohnung der Mitarbeitenden NICHT nach Tarif erfolgt.
2. In einem zweiten Schritt soll hierzu eine Übersicht in Form einer Berichtsvorlage erstellt werden, aus der ersichtlich ist, in welchen Fällen dies der Fall ist und welcher zusätzliche Finanzaufwand erforderlich wird, um eine tarifliche Entlohnung nach möglichen einschlägigen Tarifverträgen zu gewährleisten.
3. Drittens sollen dann mit den jeweiligen Partnern bei den betroffenen Beteiligungen unverzüglich Gespräche geführt werden mit dem Ziel, eine Aufstockung der Mittel entsprechend dem jeweiligen Anteil zu erreichen.
4. Viertens soll – gegliedert nach den einzelnen Organisationen – ein Beschlussvorschlag vorgelegt werden, der die tarifliche Entlohnung aller Mitarbeitenden gewährleistet.

Punkt 4.1.5

Haushalt 2024; Nachwuchsprogramm für Juristinnen und Juristen im LVR Antrag Nr. 15/130 CDU, SPD

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, zu Beginn des Jahres 2024 ein Konzept für die Gewinnung und den Einsatz juristischer Nachwuchskräfte im LVR zu entwickeln und der politischen Vertretung zu berichten.

Punkt 4.1.6

Haushalt 2024; Impulse zum Abbau von Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung Antrag Nr. 15/134 CDU, SPD

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Landschaftsversammlung macht sich die „Erfurter Erklärung für einen inklusiven Arbeitsmarkt 2030“ (siehe [Anlage 1](#)) zueigen sowie den Beschluss des NRW-Inklusionsbeirats vom 12.5.2023 zum Thema „Abbau der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen“ (siehe [Anlage 2](#)) mit dem Ziel, zur Umsetzung der Punkte 1 bis 7 im Rahmen seiner Zuständigkeit und Möglichkeiten beizutragen und das Land NRW dabei zu unterstützen.

Punkt 4.1.7

Haushalt 2024; Prüfung der Umsetzung eines standortübergreifenden Personalpools in den LVR-Kliniken Antrag Nr. 15/142 CDU, SPD

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung fasst ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die LINKE., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimme der AfD** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung eines Kliniken übergreifenden Personalpools arbeits- und tarifrechtlich zu prüfen und einen Umsetzungsvorschlag vorzulegen.

Zielrichtung soll es sein, mit der Implementierung eines solchen Pools ein geeignetes Mittel zu schaffen, um Mitarbeitende, die ihre persönlichen Einsatzzeiten zeitlich begrenzen möchten, aber ansonsten, was den Einsatzort betrifft, flexibel sind, von einer Abwanderung zu Leiharbeitsfirmen abzuhalten.

In einem zweiten Schritt soll geprüft werden, ob eine solche Poollösung auch eine Möglichkeit sein könnte, Personal für die besonderen Wohnformen im Verbund der heilpädagogischen Hilfen zu binden.

Punkt 4.1.8

**Haushalt 2024; Prüfauftrag für die Einrichtung von Ausbildungsstellen - ggf. in der Form einer theoriereduzierten Ausbildung - im Rahmen der Zuständigkeiten des LVR - zwecks Einsatz am Ersten Arbeitsmarkt
Antrag Nr. 15/145 CDU, SPD**

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen und/oder zu prüfen,

- ob und in welchem Umfang in Einrichtungen und Dienststellen des LVR Ausbildungsstellen für eine theoriereduzierte Ausbildung geschaffen werden können,
- ob sich solche oder andere Ausbildungsstellen für Menschen eignen, die ein Budget für Ausbildung in Anspruch nehmen können,
- welche Bildungsträger oder sonstigen Stellen die Auszubildenden unterstützen und in der Praxis begleiten können und wie dies finanziert werden kann, und inwieweit für den sozialen Bereich - insbesondere durch das LVR-Berufskolleg - geeignete Ausbildungsgänge angeboten oder beschafft werden könnten,
- ob Zielvereinbarungen mit Anbietern, die über Leistungen der Eingliederungshilfe finanziert werden, möglich sind, geeignete Ausbildungsplätze im ersten Arbeitsmarkt anzubieten und
- welche rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten und wie die Berufsaussichten und Verdienstmöglichkeiten auf dem Ersten Arbeitsmarkt dadurch, insbesondere für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, einzuschätzen sind.

Punkt 4.1.9

**Haushalt 2024: Recruitingprogramm „First Bird“ – Keine Prämien für das Anwerben aus öffentlichen Verwaltungen
Antrag Nr. 15/164 Die Linke.**

Der Antrag wird von den **Herren Zierus, Brodrick, Klemm, Effertz, von Kruedener**

und Bayer diskutiert.

Herr Zierus führt aus, dass man die Stimmen aus den Mitgliedskörperschaften ernst nehmen müsse, aus denen zum Teil Kritik geäußert wurde, mit Umlagemitteln Mitarbeitende abzuwerben. Man wolle auch einer Nachahmung durch Andere und einem gegenseitigen Abwerben vorbeugen. **Herr Klemm** erklärt, dass auch seine Fraktion "First Bird" für ein falsches Signal halte. Dieser Haltung schließen sich die **Herren von Kruedener und Bayer** für ihre Fraktionen an.

Herr Brodrick verweist auf die geringe Zahl von insgesamt 5 Fällen, in denen Mitarbeitende von Mitgliedskommunen zum LVR gewechselt seien. Andere Verwaltungen/Städte bedienten sich vergleichbarer Instrumente. **Herr Effertz** ergänzt, dass Arbeitgeberwechsel auch eine Frage des Arbeitsumfeldes seien und Mitarbeitende nach wie vor frei entscheiden sollten, für wen und wo sie arbeiten wollten.

Herr Limbach ergänzt, dass zum Stand heute im sog. NKF-Bereich in 2023 insgesamt 647 Einstellungen erfolgt seien. Davon 19 über First Bird, von denen 5 aus Kommunen kämen. Der Wechsel vom LVR zu kommunalen Aufgabenträgern sei deutlich höher.

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung lehnt den Antrag Nr. 15/164 **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die LINKE., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER ab.**

Punkt 4.2

**Haushaltsentwurf 2024; hier: Zuständigkeiten des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung
Vorlage Nr. 15/1860/1**

Herr Klemm, Herr Zierus und Herr von Kruedener erklären, dass sich ihre Fraktionen nicht an der Abstimmung beteiligen werden, da die Beratung des Haushaltsentwurfs noch nicht abgeschlossen sei.

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung fasst **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und FREIE WÄHLER gegen die Stimme der AfD bei Nichtteilnahme an der Abstimmung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die LINKE. und Die FRAKTION folgenden Beschluss:**

Dem Entwurf des Haushaltes 2024 für die Produktgruppen 045, 067, 068, 070, 071, 072 und 084 im Produktbereich 01 wird einschließlich des Veränderungsnachweises gemäß Vorlage Nr. 15/1860/1 zugestimmt.

Punkt 5

**Entwurf Stellenplan 2024
Vorlage Nr. 15/1937/1**

Herr Runkler erklärt, dass der Stellenaufwuchs im Vergleich zu vorherigen Stellenplänen zwar erheblich sei, von seiner Fraktion aber mitgetragen werde. Für die Zukunft habe er den Wunsch, die auffällig vielen Beamtenstellen kritisch zu hinterfragen und zu vermeiden.

Herr Klemm führt aus, warum seine Fraktion dem Stellenplanentwurf nicht zustimmen werde. Die Einrichtung von 413 Stellen und 47 Zahlungsmöglichkeiten sei ein falsches Signal an die Mitgliedskörperschaften, trotz der wichtigen und richtigen Umlagesenkung im Haushalt. In Summe spreche man über einen hohen zweistelligen Millionenbetrag, der aus den Stellenmehrungen resultiere. Die Begründung von 25 Stellen für das Dezernat 6

sei nicht sachgerecht, 9 Stellen für Channel-Owner in den Dezernaten ein ebenso falsches Signal wie die Einrichtung eines neuen Fachbereiches im Dezernat 3 mit entsprechendem organisatorischen Unterbau. Die Schaffung neuer Stellen im Dezernat 1 mit der Schaffung neuer Stellen in den anderen Dezernaten zu begründen, sei ebenso nicht nachvollziehbar.

Herr Boss widerspricht dem bzw. der Argumentation von Herrn Klemm in aller Deutlichkeit. Man könne nicht einerseits die Senkung des Umlagesatzes im Haushalt begrüßen und den Stellenplan ablehnen. Das Dezernat 6 befinde sich nach seiner Gründung nach wie vor im Aufbau bei schnellwachsenden Aufgaben, beispielsweise der KI. Der Auftrag des LVR sei nur mit digitaler Unterstützung möglich. Die aktuellen personellen Ressourcen reichten dafür nicht aus, vermutlich sei künftig mit einem weiteren Aufwuchs zu rechnen. Die Argumentation von Herrn Klemm lasse zudem außer Acht, dass 100 Stellen drittmittel-, sprich fremdfinanziert seien. Die Aufstellung der Verwaltung zum Bedarf sei dezidiert und das Ergebnis einer Reduzierung der ursprünglichen verwaltungsinternen Anforderungen durch das Dezernat 1 in Gesprächen mit den Dezernaten. Wenn der LVR auch weiterhin ein TOP-Dienstleister sein wolle, sei dies nur mit einer entsprechenden Stellenausstattung möglich. Neue Stellen seien frühestens im Sommer besetzbar, vorausgesetzt das entsprechende Personal stehe auch zur Verfügung. Natürlich müsse man Stellenzuwächse kritisch hinterfragen. Wenn diese begründet seien, müsse man sie aber auch politisch mittragen. Mit Blick auf den hohen Standard für die Menschen in den Mitgliedskörperschaften gelte es, den LVR zukunftsfähig zu machen.

Auch **Herr von Kruedener** hält den Stellenzuwachs insgesamt für überzogen. Deshalb werde seine Fraktion den Stellenplanentwurf ebenfalls ablehnen. Eine weitreichende Digitalisierung sei zwar sehr wichtig, die Begründung habe aber zu wenig Substanz.

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung fasst **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, AfD und Die FRAKTION bei Enthaltung von Die LINKE.** folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Personal und Allgemeine Verwaltung stimmt dem Entwurf des Stellenplans für das Jahr 2024 gemäß Vorlage Nr. 15/1937/1 zu.

Punkt 6

Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2024 Vorlage Nr. 15/1963

Herr Zierus äußert sich kritisch zur Standortentscheidung des Bundestagshaushaltsausschusses in Sachen Fotoinstitut zugunsten der Stadt Düsseldorf. Die Entscheidung im Rahmen der regionalen Kulturförderung könnte als Bestätigung jenes Beschlusses missverstanden werden. Er betont ausdrücklich, dass sich seine Kritik nicht gegen die Expertise des Dezernates 9 richte.

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2024 wird den gemäß den Anlagen 1 bis 3 zur Vorlage Nr. 15/1963 aufgeführten Projekten mit einem Fördervolumen in Höhe von 7.444.784,00 EUR entsprechend der Empfehlung der Kommission Regionale Kulturförderung zugestimmt, mit der Maßgabe die Mittel des Projektes GFG 24-07-132 aus Krefeld in Höhe von 61.000,00 EUR zugunsten des Projektes GFG 24-17-52 aus Heinsberg zu verwenden.

2. Die nicht gebundenen und somit verbleibenden GFG-Mittel in Höhe von 44,94 EUR

werden im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2025 für bereits bewilligte Fortsetzungsprojekte verwendet.

3. Für Fortsetzungsprojekte werden 2.003.712,00 EUR für das Jahr 2025 und 154.000,00 EUR für das Jahr 2026 vorgemerkt.

4. Den zur Erfüllung der Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erforderlichen außer- und überplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionstätigkeiten wird zugestimmt.

5. Die Deckung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu den Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erfolgt durch umlageneutrale, pauschale allgemeine Landeszuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).

6. Die als Anlage 4 beigefügte Tabelle "Förderanfragen, Rücknahmen u. a. (Nachrichtliche Liste)" wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Evaluation des Krisenmanagements des LVR während der COVID-19 Pandemie Vorlage Nr. 15/1979

Herr Limbach erklärt mit Blick auf den fortgeschriebenen Pandemieplan, dass man für etwaige vergleichbare Krisenlagen künftig angemessen gerüstet sei. Aufgrund von Nachfragen in den vorbereitenden Arbeitskreise führt er aus, dass die Bereiche Gesundheit, Schulen und Digitalisierung ebenfalls thematisch tangiert seien und damit auch die für diese Bereiche zuständigen Ausschüsse.

Im Lichte der aktuellen Cyber-Angriffe z. B. auf die Südwestfalen-IT, fragt **Herr Petrauschke**, was der LVR unternehme, um in einem solchen Fall handlungsfähig zu bleiben.

Herr Limbach stellt klar, dass die IT-Sicherheit ein wichtiger Prozess sei und der Ausfall der IT eine maximale Krise darstelle. Es gebe Überlegungen einzelne Einheiten abzukapseln bzw. eine Aufteilung in Sektionen mit dezentralen Rechenzentren vorzunehmen. Insgesamt sei dies ein sensibles, schwieriges Feld, weil ein Zurück zur Kleinteiligkeit der bisherigen Entwicklung zuwiderlaufe.

Herr Rickes merkt an, dass ein verlässlicher Schutz kaum möglich sei, weil Hackerangriffen hochprofessionell ausgeführt würden. Der Aufbau paralleler Sicherheitsstrukturieren sei sicherlich ein richtiger und wichtiger Schritt. Es müsse darum gehen, als Organisation resilienter zu werden.

Herr Runkler und Herr Boss verweisen auf die Zuständigkeit des DiMA für dieses Thema, das sowohl bei Dezernat 6 als auch bei LVR-InfoKom im Fokus stehe.

Die Vorlage Nr. 15/1979 "Evaluation des Krisenmanagements des LVR während der COVID-19 Pandemie" wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8
Verschiedenes

Zu diesem TOP gibt es keine Anmerkungen.

Mechernich, den 09.12.2023

Der Vorsitzende

S c h m i t z

Köln, den 04.12.2023

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

L i m b a c h



Erfurter Erklärung für einen inklusiven Arbeitsmarkt 2030

Präambel

Die Beauftragten des Bundes und der Länder für Menschen mit Behinderungen haben sich auf ihrem 64. Treffen am 3. und 4. November 2022 in Erfurt mit der zentralen Frage beschäftigt, wie es besser gelingen kann, Menschen mit einer Behinderung ein inklusives Arbeiten ohne Barrieren zu ermöglichen. Zehn Jahre nach Verabschiedung der „Mainzer Erklärung zur Inklusion behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“¹ sind die Beauftragten der Auffassung, dass es neuer Anstrengungen, Impulse und Instrumente für die Erreichung eines inklusiven Arbeitsmarktes spätestens im Jahre 2030 bedarf und veröffentlichen daher die folgende Erklärung:

1. Inklusives Arbeits- und Sozialrecht

Die Beauftragten

- erkennen an, dass Bund, Länder und Kommunen in den letzten Jahren mit neuen rechtlichen Rahmenbedingungen wie dem Bundesteilhabegesetz und dem Teilhabestärkungsgesetz und Instrumenten wie dem Budget für Arbeit und dem Budget für Ausbildung Voraussetzungen für mehr Übergänge von Förderschulen oder Werkstätten für behinderte Menschen in Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen haben. Diese haben dennoch nicht zu nennenswerten Steigerungsraten bei der Ausbildung und Beschäftigung des anspruchsberechtigten Personenkreises auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geführt,
- erwarten insbesondere von der Bundesagentur für Arbeit, im Hinblick auf Artikel 27 UN-Behindertenrechtskonvention im Übergangsbereich Schule-Beruf alle Fördermöglichkeiten zu nutzen, um deutlich stärker in Richtung allgemeiner Arbeitsmarkt zu steuern,

¹ https://msagd.rlp.de/uploads/media/Mainzer_Erklaerung.pdf

- erwarten von den Kommunalen Jobcentern, dass sie ihre Möglichkeiten zur Gewährung von Rehabilitationsleistungen ausschöpfen und eigene Initiativen entwickeln, um den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern,
- sprechen sich dafür aus, dass das Arbeitsrecht spätestens ab 2030 einheitlich für alle Beschäftigungsverhältnisse gilt, wobei die Schutzrechte für Menschen, die besonders betroffen sind oder deren Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf besondere Schwierigkeiten (§§ 155 Absatz 1 Nr.1, 215 Absatz 2 SGB IX) trifft, gewährleistet werden,
- sehen die Notwendigkeit, dass das Sozialrecht mit Blick auf die Schaffung eines inklusiven Arbeitsrechts 2030
 - mit dem Ziel überprüft wird, die Unterstützung im Arbeitsleben nicht mehr nach Art und Zuständigkeit vom Status der Erwerbsfähigkeit bzw. -minderung abhängig zu machen,
 - die bestandssichernde Gewährung von Rentenanwartschaften für bestimmte Personenkreise gewährleistet wird,
 - die Arbeit der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber evaluiert und notwendige Änderungen zeitnah vornimmt,
 - die finanzielle Unterstützung für den behinderungsbedingten Mehraufwand von Unternehmen bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen deutlich ausbaut und endlich zeitnah gewährt,
- fordern Bund, Länder und Kommunen auf, die vorgenannten Reformüberlegungen gemeinsam mit den betroffenen Menschen und deren Verbänden in partizipativer Weise anzugehen und darüber hinaus kurzfristig
 - die Neueinstellung von Personen mit Schwerbehinderung im Bundes-, Landes und Kommunaldienst deutlich zu erhöhen und mindestens eine Quote von sechs Prozent zu erreichen,
 - Schwach- und Hemmstellen beim Budget für Arbeit (etwa in Bezug auf Rentenansprüche) zu beheben,
 - die Auszahlung von existenzsichernden und lohnsubventionierenden Leistungen aus einer Hand und bevorzugt über Werkstätten und andere Leistungsanbieter zu ermöglichen,
 - die Anrechnung von in Werkstätten für behinderte Menschen erzieltm Lohn auf die Grundsicherung (§ 82 Absatz 3 SGB XII) aufzuheben,
 - die begleitende Hilfe im Arbeitsleben durch die Integrationsämter generell und nicht nur in Inklusionsbetrieben ab einem Beschäftigungsumfang von 12 Wochenstunden (§ 185 Absatz 2 Satz 4 SGB IX) zu gewähren,
 - die Anrechnungsmöglichkeit für Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen nach § 223 SGB IX auf Inklusionsbetriebe und andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX auszudehnen,
 - die steuerliche Absetzbarkeit der Ausgleichsabgabe als Betriebsausgabe abzuschaffen.

2. Inklusionsbetriebe

Die Beauftragten

- bekräftigen, dass Inklusionsbetriebe als Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes ein wichtiger Baustein einer gelebten und erfolgreichen inklusiven Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sind,

- sehen Inklusionsbetriebe spätestens ab 2030 als wichtigen Ort der betrieblichen Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt an, insbesondere wenn es sich um besonders betroffene Menschen oder Menschen handelt, deren Beschäftigung auf besondere Schwierigkeiten trifft,
- erwarten von Inklusionsbetrieben und ihren Interessenvertretungen, dass sie bis spätestens 2025 gemeinsam mit den unter 3. genannten Akteuren ein Konzept mit konkreten Schritten zu erarbeiten, um die Inklusionsbetriebe zu wichtigen Orten der betrieblichen Ausbildung und Beschäftigung von Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu entwickeln,
- fordern alle Arbeitgeber auf, durch die Einrichtung von Arbeitsplätzen mehr Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu schaffen und mindestens die Beschäftigungspflichtquote zu erfüllen,
- fordern Bund, Länder und Kommunen auf, unter Berücksichtigung des vorgenannten Konzeptes und unter Einbeziehung der Monitoringstelle für die UN-Behindertenrechtskonvention und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation in partizipativer Weise die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt bis 2030 zu schaffen,
- fordern öffentliche Arbeitgeber auf, die bestehenden Möglichkeiten nach § 224 SGB IX zur bevorzugten Vergabe öffentlicher Aufträge an Inklusionsbetriebe stärker zu nutzen (z.B. § 8 Abs. 4 Nr. 16 lit. a) Unterschwellenvergabeordnung – UVgO)

3. Werkstätten für behinderte Menschen

Die Beauftragten

- nehmen wahr, dass Werkstätten für behinderte Menschen für viele dort Arbeitende Orte der Wertschätzung und Gemeinschaft sowie der Teilhabe am Arbeitsleben bedeuten; diese Funktionen wollen wir bei einer Transformation der Werkstätten in einen inklusiven Arbeitsmarkt erhalten wissen,
- erkennen und kritisieren, dass der Auftrag der Werkstätten aus § 219 SGB IX, den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern, bei einer Übertrittsquote von unter einem Prozent seit Jahrzehnten zu selten gelingt und deshalb als weitestgehend gescheitert angesehen wird,
- weisen darauf hin, dass ein inklusiver Arbeitsmarkt gemäß Artikel 27 UN-Behindertenrechtskonvention über die Beschäftigung in einer Werkstatt in ihrer heutigen Form als Einrichtung nur für Menschen mit Behinderungen und auch aufgrund des in sich konkurrierenden Dreifachmandates von Rehabilitation, Inklusion bei gleichzeitigem Wirtschaftlichkeitsauftrag nicht erreichbar ist,
- erwarten von den Trägern der Werkstätten, dass sie bis spätestens 2025 gemeinsam mit Werkstatträtern, Selbstvertretungsverbänden, Inklusionsbetrieben, Kammern, Trägern der beruflichen Bildung und Rehabilitation, Integrationsfachdiensten, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden, Kostenträgern und politischen Akteuren ein Konzept mit konkreten Schritten zum schrittweisen Wandel der Werkstätten erarbeiten. Die Werkstätten werden damit insbesondere zu Trainings-, Vorbereitungs- und Dienstleistungszentren für die im Anschluss auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt stattfindende berufliche Ausbildung und Beschäftigung -- dabei soll an die geplante Entgeltreform für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten und deren Verbesserungen der Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt angeknüpft werden,

- fordern Bund, Länder und Kommunen auf, unter Berücksichtigung des vorgenannten Konzeptes und unter Einbeziehung der Monitoringstelle für die UN-Behindertenrechtskonvention und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation in partizipativer Weise die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt bis 2030 zu schaffen, in dem Werkstätten insbesondere Orte des Übergangs von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt sind.

Erfurt, den 4. November 2022

NORDRHEIN-WESTFALEN
Zukunft sozial gestalten

Lebenshilfe
Nordrhein-Westfalen
Teilhabe
statt Ausgrenzung

mittendrin e.V.
INKLUSION SCHAFFEN WIR!

BSVN
Blinden- und
Sehbehindertenverband
Nordrhein e. V.

LBR NRW

NRW DGB

ver.di

IG Metall
Nordrhein-Westfalen

AWO | NRW

Diakonie
Rheinland
Westfalen
Lippe

Caritas in NRW
Diözesan-Caritasverbände
Aachen Essen Köln Münster Paderborn

DER PARITÄTISCHE
NORDRHEIN-WESTFALEN

Arbeitslosigkeit behinderter Menschen wirksam abbauen!

Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung und auch das Deutsche Institut für Menschenrechte kritisierten in der Vergangenheit zu Recht den Ausschluss von Menschen mit Behinderung vom allgemeinen Arbeitsmarkt. Auch der erste Teilhabebericht der Landesregierung von 2020 zeigte den Zusammenhang zwischen schlechten Ausbildungschancen, Arbeitslosigkeit bzw. geringer Bezahlung und Armutsgefährdung behinderter Menschen einmal mehr auf. Laut Teilhabebericht der Landesregierung kann denn auch nicht von einer gestiegenen „Inklusivität“ des Arbeitsmarktes gesprochen werden, im Gegenteil.

Junge Menschen mit Beeinträchtigung werden, trotz der Verpflichtung der Arbeitgeber, im Rahmen ihrer Beschäftigungspflicht¹ einen „angemessenen Anteil“ ihrer Ausbildungsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen, schon beim Zugang zu regulären Ausbildungsplätzen benachteiligt.² Und selbst für gut qualifizierte Menschen mit Behinderung bestehen in NRW weiterhin erhebliche Schwierigkeiten, einen regulären Arbeitsplatz zu finden. In der Folge ist die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen in NRW entgegen dem allgemeinen Trend am Arbeitsmarkt langjährig angestiegen, darunter insbesondere die Zahl der Langzeitarbeitslosen, bei denen die durchschnittliche Dauer ihrer Arbeitslosigkeit ebenfalls stieg. Zugleich liegt die Zahl der unbesetzten (fehlbesetzten) Pflichtplätze (§ SGB IX) seit Jahrzehnten deutlich über der Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen.

Vor dem Hintergrund dieser Befunde wird deutlich, dass die bisherigen Aktivitäten und Maßnahmen der Landesregierung keinesfalls ausreichend sind, um die Situation von behinderten Menschen auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern. Die negativen Entwicklungen in Bezug auf die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen dokumentieren vielmehr das Scheitern von Politiken, die einseitig auf förderpolitische Anreize, Best practice-Beispiele und Einsichtsfähigkeit von Arbeitgebern setzen. So zeigen die Beschäftigungsquoten öffentlicher und privater Arbeitgeber, dass vor allem private Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nicht oder nicht ausreichend nachkommen. Wir fordern daher einen Strategiewechsel, der insbesondere auch die privaten Arbeitgeber wieder in die Verantwortung nimmt, ihren bestehenden gesetzlichen Pflichten zur Ausbildung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen endlich nachzukommen.

Wir sehen bei folgenden Punkten dringenden Handlungsbedarf:

¹ Vgl. § 154 SGB IX

² Vgl. § 155 Abs. 2 SGB IX

1. Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen

Wir fordern das Land auf, darauf hinzuwirken, dass öffentliche wie private Arbeitgeber ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Ausbildung schwerbehinderter Menschen nachkommen und im Rahmen ihrer Beschäftigungspflicht³ einen „angemessenen Anteil“ ihrer Ausbildungsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzen. Dazu muss greifbarer werden, was unter dem „angemessenen Anteil“ (§ 155 SGB IX) mindestens zu verstehen ist. Entsprechende Ausbildungsplatzangebote müssen unter Hinweis auf die verfügbaren Unterstützungsinstrumente so kommuniziert werden, dass sie die Zielgruppen erreichen. Als ergänzende Maßnahme sollte die Landesqualifizierungsmaßnahme für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen auf den Zuständigkeitsbereich der Kreise und Kommunen ausgedehnt werden

2. Umsetzung des geltenden Rechts zur Beschäftigungspflicht

Die Landesregierung sollte unter Ausschöpfung ihrer Möglichkeiten (auch mittels öffentlichkeitswirksamer Kampagnen) auf die Umsetzung des geltenden Rechts (Beschäftigungspflicht) hinwirken. Dazu gehört auch die Pflicht des § 155 SGB IX, „in angemessenem Umfang“ die dort genannten Gruppen besonders betroffener Menschen sowie Ältere zu beschäftigen. Die Landesregierung sollte auch hier eine Position entwickeln und kommunizieren, was unter einem „angemessenen Umfang“ mindestens zu verstehen ist. Die Landesregierung sollte die Arbeitgeber und deren Verbände mit Nachdruck öffentlich auf ihre Beschäftigungspflicht hinweisen und unter Hinweis auf die vielfältigen Förder- und Unterstützungsangebote deren Erfüllung einfordern. Die Erfüllung der Beschäftigungspflicht sollte außerdem als Kriterium für die Vergabe öffentlicher Aufträge in das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW eingeführt werden.

3. Missachtung der Beschäftigungspflicht ist bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit

Obwohl die Nichtbeschäftigung Betroffener eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit darstellt (§ 238 SGB IX), wird von dieser Vorschrift nie oder mindestens höchst selten Gebrauch gemacht, um so die Missachtung der Beschäftigungspflicht durch die Arbeitgeber zu sanktionieren. Gegenüber der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und den (kommunalen) Trägern der Jobcenter sollte deshalb durch die Landesregierung darauf hingewirkt werden, dass exemplarische Fälle der Nichterfüllung der Beschäftigungspflichten als Ordnungswidrigkeit nach SGB IX geahndet werden.

4. Abbau der Defizite bei Beratung, Förderung und Vermittlung in den Jobcentern

Wir begrüßen die Abschaffung des generellen Vermittlungsvorrangs im SGB II, der in grundsätzlichem Konflikt mit den Rehabilitations- und Teilhabezielen des SGB IX stand. Dennoch bestehen in den Jobcentern, die für deutlich mehr als die Hälfte der schwerbehinderten Arbeitslosen zuständig sind, weiterhin erhebliche Defizite bei der Beratung, Förderung, beruflichen Rehabilitation und Vermittlung behinderter und schwerbehinderter Menschen. So fehlen dort qualifizierte Reha/SB-Teams, wie sie bei den Arbeitsagenturen gesetzlich vorgeschrieben sind. Auch bleiben die Leistungsgrundsätze des SGB II immer noch hinter den Zielen des SGB IX (dauerhafte Erwerbsteilhabe entsprechend Neigungen und Fähigkeiten) zurück. Wir fordern daher, dass die Landesregierung darauf drängt, dass alle Jobcenter unverzüglich mit qualifizierten Reha/SB-Teams ausgestattet werden, damit Reha-Bedarfe auch erkannt und gedeckt werden. Zudem sollte die Landesregierung darauf hinwirken, dass die Träger des SGB II überall SGB IX-konform anwenden. Sollte dies nicht zielführend sein, wäre auf Bundesebene eine weitere Änderung des SGB II zugunsten der Reha- und Teilhabeziele des SGB IX anzustreben.

5. Ausbau der Inklusionsunternehmen

Der Ausbau der Inklusionsunternehmen ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Erwerbsteilhabe behinderter Menschen. Wir fordern deshalb, dass die Förderung von „Inklusionsbetrieben“, vorrangig Haushaltsmittel des Landes (möglichst auch des Bundes), deutlich verstärkt wird.

³ Vgl. § 154 SGB IX

6. Barrierefreie Arbeitsstätten und Arbeitsplätze

Die Arbeitsplatzsuche behindert Menschen wird auch durch das Fehlen von barrierefreien Arbeitsstätten behindert. Hierzu ist zu beachten, dass es nicht nur um räumliche Barrierefreiheit geht, sondern Sinnesbeeinträchtigungen, barrierefreie Kommunikation und Leichte Sprache ebenfalls zu berücksichtigen sind. Wir fordern, die in der Arbeitsstättenverordnung ausdrücklich genannte Möglichkeit zu nutzen, in der Landesbauordnung entsprechende Barrierefreiheitsanforderungen für Arbeitsstätten vorzusehen und Arbeitgeber aufzufordern, bedarfsgerechte Barrierefreiheit herzustellen.

7. Erhöhung der Ausgleichsabgabe

Auf Bundesebene sollte das Land unverzüglich den aktuellen Vorstoß des Bundesarbeitsministers für eine Verdoppelung der Ausgleichsabgabe für „Nullbeschäftigter“ aufgreifen und nachdrücklich unterstützen. Darüber hinaus sollte es für eine generelle Verdoppelung der Ausgleichsabgabe bei zusätzlicher Erhöhung für „Nullbeschäftigter“ sowie für eine Erhöhung der Beschäftigungspflichtquote auf mindestens sechs Prozent werben.

Für die unterzeichnenden Verbände und Organisationen:



Franz Schrewe
1. Landesvorsitzender SoVD NRW e.V.



Brigitte Piepenbreier
Vorsitzende LAG Selbsthilfe NRW e.V.



Horst Vöge
Landesvorsitzender VdK NRW e.V.



Bärbel Brüning
Landesgeschäftsführerin Lebenshilfe NRW e.V.



Eva-Maria Thoms
1. Vorsitzende mittendrin e.V.

Blinden- und Sehbehindertenverband
Nordrhein e.V.
Helene-Keller-Straße 5
40670 Meerbusch
Tel 02159 9655 0
Fax 02159 9655 44



Petra Winke
2. Vorsitzende BSVN e.V.



Peter Gabor
Vorsitzender LBR NRW e.V.



Dr. Sabine Graf
Stellv. Vorsitzende DGB NRW



Gabriele Schmidt
Landesbezirksleiterin ver.di NRW



Thomas Weibier
IG Metall-Bezirksleitung NRW



Uwe Hildebrandt
Landesgeschäftsführer AWO NRW



Heinz-Josef Kessmann
Sprecher Caritasdirektoren NRW



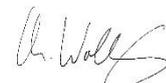
Thomas Oelkers
Vorstand Diakonie RWL



Christian Heine-Göttelmann



Andrea Büngeler



Christian Woltering

Landesgeschäftsführung Der Paritätische NRW e.V.

Düsseldorf im Februar 2023

Beschluss des Inklusionsbeirats vom 12.05.2023

Abbau der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen

Der Inklusionsbeirat empfiehlt der Landesregierung, zum wirksamen Abbau der hohen Arbeitslosigkeit behinderter Menschen sowie zur Umsetzung der Anforderungen des Art. 27 [Arbeit und Beschäftigung] der UN-Behindertenrechtskonvention, Initiativen und Maßnahmen entsprechend der Ziffern 1 bis 7 des Verbändepapiers „Arbeitslosigkeit behinderter Menschen wirksam abbauen“ vom Februar 2023 unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzeslage zu ergreifen und umzusetzen, soweit es in die Zuständigkeit des Landes fällt.

Anlage:

Verbändepapier „Arbeitslosigkeit behinderter Menschen wirksam abbauen“
(aktualisierte Fassung vom Februar 2023)

Protokollerklärung vom Landkreistag NRW zur Sitzung des Inklusionsbeirats am 12.5.2023

„Entsprechend der im Fachbeirat Arbeit und Qualifizierung eingenommenen Positionierung lehnen die kommunalen Spitzenverbände den Beschlussvorschlag „Abbau der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen“ zum Verbändepapier „Arbeitslosigkeit behinderter Menschen wirksam abbauen“ (aktualisierte Fassung vom Februar 2023) ab. Die diesbezügliche Protokollerklärung der kommunalen Spitzenverbände im Protokoll zur Sitzung des Fachbeirats Arbeit und Qualifizierung vom 25.04.2023, welche die Gründe erläutert, wird ausdrücklich in Bezug genommen.“